



# vandagraf.de

## Schriftenreihe aus Forschung & Praxis

Strategien zur Eindämmung von  
Vandalismus & illegalen Graffiti

**Band 3.1**  
Öffentlichkeits-  
arbeit

Sortieren Sie diese  
Ausgabe in den

**Unterordner 3**

### Über den Autor



**Name:**  
Roland Steitz

**Herkunft:**  
Polizeibeamter aus  
München

**Erreichbarkeit:**  
Polizeipräsidium  
München,  
Ettstraße 3  
80331 München  
Tel. 089/55 172-248  
oder E-Mail:  
Roland.Steitz@  
Polizei.Bayern.de

**Homepage:**  
www.GraffitiSeite-  
Muenchen.de

**Band 3.1**

**Mai 2009**



## Editorial

In Deutschland entstehen Jahr für Jahr Schäden durch illegales Graffiti, die nach Expertenschätzungen die 500-Millionen-Euro-Grenze durchbrechen. Wenn man sich die regionalen polizeilichen Statistiken ansieht, fällt einem bei der Betrachtung der Schadensverursacher unweigerlich auf, dass sich diese Gruppe bereits im Kindesalter mit der Thematik auseinandersetzt und die Szenegesetzte verinnerlicht. Sie entwerfen zum Teil bereits im frühen Alter von 10 bis 12 Jahren die ersten Entwürfe auf Papier und halten ihre Sessions mit Gleichgesinnten ab, bei denen sie ihre ersten Erfahrungen austauschen.

Über Szenemagazine, Videos und das Internet verschaffen sie sich einen guten Überblick über die Werte und Normen der Subkultur. Auch finden sie hier ihre ersten Vorlagen, nach denen sie ihr Können richten und weiterentwickeln.

Häufig wird es in diesem Alter auch für die Eltern schwieriger, ihre Kinder zu erreichen. Man will sich von Vater oder Mutter schließlich nicht bevormunden lassen.

In diesem Alter haben sie auch noch keinen Kontakt mit strafverfolgenden Behörden gemacht und sind aber für externe Einrichtungen für sinnvolle und effektive Präventionsmaßnahmen noch am ehesten zu erreichen.

Mehrere Alternativen der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention aus verschiedenen Städten stellt Roland Steitz vom Polizeipräsidium München in der hier vorliegenden Ausgabe vor. Diese sollten als Anhalt oder als Vorschlag dienen und gelten nicht als abschließende Aufzählung. Nicht jede Alternative ist auch in jeder Kommune umsetzbar und sinnvoll. (gk)

## Öffentlichkeitsarbeit an Schulen

Von Roland Steitz

### Vorwort

Graffiti ist nach wie vor noch ein aktuelles Thema. Es geht jeden etwas an, es betrifft jeden und es ist von jedermann wahrnehmbar. Geschädigten müssen zum Teil hohe Summen zur Schadensbeseitigung ausgeben. Auf Kinder und Jugendliche übt diese Art der Ausdrucksform eine sehr hohe Anziehungskraft aus. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder gerade mal aus der Grundschule erwachsen. Ihnen geht es in erster Linie nicht

um die Zerstörung fremden Eigentums, um hohe Schadenssummen, das Anbringen von Farblecksen oder undefinierbaren Zeichen. Vielmehr steht dem „Writing“ eine ganze Philosophie dahinter, die die Kids so fasziniert und in ihren Bann zieht. Manche werden geradewegs süchtig nach dem Adrenalinstoß und können es nicht mehr sein lassen. Im frühen Kindesalter sollte schon mit einer effektiven und sinnvollen Prävention begonnen werden, da sie dort noch am ehesten zu erreichen sind. Werte, wie die Achtung des fremden Eigentums, spielen bei einigen Kin-



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat



Die Bahn **DB**



Eingangsfolie des dreigeteilten Münchner Vortrags an Schulen

den eine untergeordnete Rolle. Jedoch steht bei ihnen der Respekt vor Ihresgleichen sehr hoch im Kurs. Hier sollte die Prävention ansetzen. Eine in diesen Fällen durch das Elternhaus versäumte Vermittlung von Werten und Normen in der heutigen Gesellschaft muss durch externe Stellen - soweit es noch möglich ist - korrigiert werden.

Vielen Jugendlichen ist nicht bewusst, dass sie die Einrichtungen der Allgemeinheit durch ihr Handeln schädigen. Ebenso wird der Schaden, den die von ihnen verwendete Farbe verursacht, weitgehend unterschätzt, wenn man nicht selber Erfahrungen damit hat. Großstadtjugendliche (und Erwachsene) sind selten persönlich für die Pflege von Eigentum als Dienst für die Allgemeinheit verantwortlich. Diese fehlende Erfahrung kann nur durch Lernen nachgeholt werden.

Aus diesem Grund bieten sich für solche Maßnahmen am besten die Schulen an. Die Wahl der Schule hat den Vorteil, dass zum einen die Schule dem Brennpunkt nach ausgewählt werden kann (nicht jede ist gleichermaßen betroffen) und man das Konzept den Jugendlichen einer gleichen Jahrgangsstufe gezielt anpassen kann. Die Schule ist ein soziales Umfeld mit Gruppendynamik, auf die mit entsprechenden Maßnahmen eingewirkt und damit effektiv verändert werden kann.

Eine sinnvolle Prävention richtet sich nicht nur nach dem Zuhörer, son-

dern sollte auch auf Dauer und auf Wiederholung ausgerichtet sein. Nur ein wiederholtes Einprägen von Informationen wird vom Empfänger verinnerlicht.

Gehilfe, Anstifter u. s. w.),

- zivilrechtliche Aspekte (gesamtschuldnerische Haftung, vollstreckbarer Titel, evtl. Zwangsvollstreckungen u. a.) und
  - Zukunftsfolgen (Überschuldung, Schwierigkeiten bei der Jobsuche etc.)
- beleuchtet.

### Geschädigter

Der Vertreter eines Geschädigten (von der Deutschen Bahn AG oder des Brückenbaureferats der Landeshauptstadt München) zeigt in seinem Vortrag

- Schadenshöhen,
- Fallzahlen,
- innerbetriebliche Schwierigkeiten bei der Reinigung (verschiedene Untergründe, Gefahren im Umgang mit Reinigungsmittel, Abwasserproblematik etc.),
- die Folgen einer fortwährenden Reinigung (gesundheitlich und dauerhafte Schäden im Untergrund)
- das restriktive Verfolgen (Strafantragstellung, zivilrechtliche Forderung) von Graffiti-Straftäter auf.

### BRÜCKE MÜNCHEN e.V.

Der Vertreter dieser Sozialeinrichtung zeigt eine Vielzahl von Bildern Jugendlicher bei der Reinigung / Wiedergutmachung. Schwerpunkt in den Ausführungen ist das Aufzeigen von Möglichkeiten der Schadensbeseitigung, der Möglichkeit der Schuldenreduzierung und der Einstellung des Strafverfahrens durch sog. „Diversion“ und das Angebot von legalen Alternativen.

Sinnvoll ist der dreigeteilte Vortrag aus der Erfahrung heraus in einer Länge von maximal zwei Unterrichtseinheiten und vor höchstens zwei Schulklassen. Motivationssteigernd sind auch ausfallende Hauptfächer und nicht ausgefallene Sport- und Religionsunterrichte o. ä.

Häufig lassen sich am selben Tag auch an den Vortrag anschließende Informationsabende für Eltern der Schüler durchführen. Für die Einleitung zu dem Thema beeindruckt immer wieder Stoffsammlungen der Schüler. Diese sind in den Vormittagsstunden

## Vortrag in der Schule

Zeitansatz: ca. 2 - 3 Schulstunden. Beispielsweise sind in München aufgrund des Tätertypus, den Tatoptionen und der hohen Anzahl von Schülern polizeiliche Präventionsmaßnahmen nur durchführbar, wenn ein Schwerpunkt an einer Schule erkennbar ist (mehrere Taten oder hoher Sachschaden in / an der Schule; Täter gehen in diese Einrichtung oder haben wiederholten Kontakt zu Jugendlichen an der Schule).

In München hat sich ein drei- bis viergeteilter Vortrag als sehr effektiv erwiesen. Messbar war dieses in einer kleineren Gemeinde nördlich von München, in der es die nächsten drei Jahren nach den Vorträgen zu keiner weiteren Schmierschrift mehr kam.

Das Vortragspaket setzt sich aus den Einzelreferaten von

- der Repressionsbehörde,
  - einem Geschädigten und
  - Der BRÜCKE MÜNCHEN e. V.
- zusammen.

Inhalte der dargebotenen PowerPoint-Präsentationen:

### Repressionsbehörde

Anhand eines fiktiven und bebilderten Vortrags werden seitens des Vertreters der Polizei

- Schadenshöhen,
- Fallzahlen,
- strafrechtliche Aspekte (Mittäter,

angehalten, sämtliche Begriffe zum Thema an die Tafel zu schreiben. Die zuerst zusammengeklappte Tafel wird mit der Begrüßung vor den Eltern aufgeklappt und diese erkennen sehr schnell eigene Wissensdefizite und notwendigen Handlungsbedarf.

In den höheren Klassen (z. B. Berufsschulen) bieten sich als vierter Teil auch Workshops an, die unter Anleitung eines anerkannten und bekannten Sprüher abgehalten werden. In München zeigt der international renommierte Künstler „LOOMIT“ neben eigenen Erfahrungen auch die Kunst des Umgangs mit der Spraydose auf. Schwerpunkt seiner Vortragsinhalte sind die legalen Möglichkeiten und deren Optionen, seinen Lebensunterhalt damit bestreiten zu können.

Er klärt auch über Schutzmaßnahmen und Gefahren beim Umgang mit Spraydosen (gesundheitlicher Art beim Sprühen und feuerpolizeilicher Art bei den heimischen Spraydosenlagerbeständen) auf.

Schließlich erhalten die Workshop-Teilnehmer die einzigartige Möglichkeit, eigene Werke zu erschaffen.

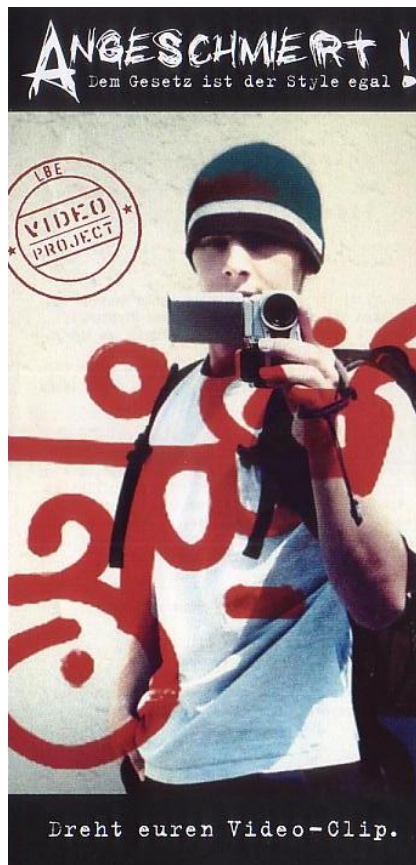
#### Weitere Informationen:

Roland Steitz, Polizeipräsidium München, Tel. 089/55172-248 oder Roland.Steitz@VandaGraf.de

## Schulwettbewerb 1

Zeitansatz: ca. 2 - 3 Monate.

München: In seiner Projektbeschreibung stellte der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels (LBE) fest: „Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger schwindet, wenn Stadtteile durch Graffiti, Vandalismus und Verunreinigungen geprägt sind. Für eine positive Aufenthaltsqualität ist das Gefühl von Sicherheit und Sauberkeit aber unverzichtbar. Die Verbesserung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstädte sei ein zentrales Anliegen des LBE“. „Ziel ist es“, so der LBE, „das Problembewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu schärfen und sie für die



Flyer für Schüler beim Schulwettbewerb

weitreichenden Folgen des Sprayens zu sensibilisieren.“ Der LBE möchte deutlich machen, dass es sich bei Graffiti nicht etwa und Mutproben oder Lausbubenstreiche handelt, sondern um Straftaten der Sachbeschädigung.

Unter Mitwirkung

- des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie,
- des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
- des Haus- und Grundbesitzervereins München und Umgebung e. V.,
- des Bayerischen Städtetags,
- des FWU - Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht,
- der Deutschen Bahn, DB Regio AG,
- der Stadtwerke München GmbH,
- des Polizeipräsidiums München und
- der Bundespolizeiinspektion München

schrieb der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels 2005 einen Schulwettbewerb aus.

Das Projekt unter dem Titel „ANGESCHMIERT! - Dem Gesetz ist der Style egal!“ richtet sich an sämtliche Schüler der fünften bis zehnten Klassen (Sekundarstufe I) in bayerischen Real-, Haupt-, Wirtschafts- und Sonderschulen sowie die der Gymnasien. Die Schüler sollen sich in kleinen Gruppen informieren, beraten und Kurzfilme in der Länge von ca. drei Minuten drehen. Mit dem Anschreiben gingen neben Informationen für die Lehrkräfte auch ein Plakat und der Flyer an sämtliche bayerischen Schulen. Die Schüler erhielten einen Zeitrahmen vom Schulbeginn 2005 im September bis Ende November.

Im Dezember 2005 tagte eine Jury, bestehend aus Vertretern der vorgeannten und mitwirkenden Institutionen, sichtete und bewertete die eingesandten Beiträge, die im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation prämiert und vorgestellt worden sind.

Anlässlich des Neujahresempfangs des Landesverbandes des Bayerischen Einzelhandels überreichten der LBE-Präsident, Hr. Vorwohlt, und der Schirmherr des Wettbewerbs, der



Bayerischen Präventiv-Award 2006

Bayerische Kultusminister, Hr. Schneider, den Erstplatzierten die Siegerpreise sowie die Sonderpreise, den „Bayerischen Präventiv-Award 2006“.

#### Weitere Informationen:

Roland Steitz, Polizeipräsidium München, Tel. 089/55712-248 oder Roland.Steitz@VandaGraf.de

## Schulwettbewerb 2

Zeitansatz: ca. 2 - 3 Monate.

Ein ähnliches Projekt schrieb das Hessische Kultusministerium bereits im Januar 2005 mit dem Landeswettbewerb unter dem Titel „**Spray meine Wand nicht an – Illegale Graffiti im Blick der Schule**“ aus.

Der im Hessischen Justizministerium angesiedelte Landespräventionsrat hatte alle hessischen Schulen aufgerufen, sich konstruktiv mit der Problematik „illegale Graffiti“ auseinander zu setzen. Die Initiative des Hessischen Landespräventionsrates entstand unter Mitwirkung

- des Hessischen Kultusministeriums,
- des Hessischen Justizministeriums,
- des Hessischen Innenministeriums,
- der Deutschen Bahn AG,
- des Rhein-Main-Verkehrsbundes,
- des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main,
- der kommunalen Vertreter und
- mit Unterstützung und Förderung des Landesverbandes des Hessischen Einzelhandels e.V.

Der Beitrag konnte in Form eines Projektberichtes, einer Arbeitsmappe, einer Foto- oder Videodokumentation oder einer Power-Point-Präsentation eingereicht werden.

Ausgezeichnet wurden die Beiträge im Landtag durch den hessischen Justizminister, Dr. Christian Wagner und den Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium, Joachim Jacobi, im Rahmen einer Feierstunde im Landtag in Wiesbaden.

#### Weitere Informationen:

Landespräventionsrat Hessen (über die Arbeitsmappe im Internet unter der Homepage in der Rubrik „Publikationen“: <http://www.landespraeventionsrat.hessen.de>

## Projektwoche 1

Zeitansatz: 1 Schulwoche (5 Tage).

Die Polizei in Gotha geht einen etwas anderen Weg. Ihr Konzept stützt sich auf einer längeren Präventionsveranstaltung. Die „**Projektwoche Graffiti Prävention**“ richtet sich somit nicht nur an die Schüler, sondern bindet auch die Lehrkräfte mit ein.

Die einwöchige Veranstaltung teilen sich Vertreter von fünf Institutionen. Im einzelnen handelt es sich um die Polizeiinspektion Gotha, das Ordnungsamt Gotha, die städtische Jugendarbeit, die Schule mit den Lehrern und die Graffiti AG der Polizeiinspektion Gotha.

Die Ziele des Projekts sind:

- Aufklärung über strafrechtliche Folgen illegaler Graffiti,
- Vermittlung des geschichtlichen Hintergrundes,
- Einblick in die Arbeit der Graffiti AG,
- Partizipation der Schüler während der Projektwoche und
- Zusammenarbeit mit Schulen.

In der Einleitung der Projektwoche kommen neben statistischen Zahlen, dem Täterprofil und der Tatanalyse auch die Netzwerkarbeit in Gotha zur Sprache.

Die Vortragsinhalte sind:

#### Polizeiinspektion Gotha

- Einstieg über den selbst produzierten Kurzfilm „Maik - Die Entscheidung“,
- Auswertung des Filmes mit anschließender Diskussionsrunde,
- strafrechtliche Folgen,
- zivilrechtliche Folgen und
- Ausgabe eines Hand Out.

Hessisches Kultusministerium 

**Spray meine Wand nicht an!**

Hessen sucht engagierte Schulen, die sich dem Thema illegale Graffiti stellen wollen. Es lohnt sich!



Flyer des Hessischen Landespräventionsrates

#### Ordnungsamt

- Vorstellung der Graffitibeauftragten der Stadt,
- Sinn und Zweck der Graffitidatei,
- Diskussionsrunde,
- Live-Entfernung eines Graffiti und
- Ausgabe eines Hand Out.

#### Städtische Jugendarbeit

- Geschichtliche Entwicklung,
- Aktivitäten der Graffiti AG,
- DVD-Vorführung und
- Gestaltung und Ausprobieren an Leinwänden.

#### Schule und Lehrer

- Fächerübergreifende Zuarbeit,
- Verknüpfung mit Ethik-, Sozialkunde-, Geschichts- und Kunstunterricht.

#### Graffiti AG der Polizeiinspektion Gotha, des Jugend- und des Ordnungsamts Gotha

Gemeinsame Auswertung der Projektwoche und deren Inhalte durch Lehrer und Schüler sowie durch Ver-

treter der Polizeiinspektion Gotha, des Ordnungsamts und der städtischen Jugendarbeit. Den letzten Tag gestalten die Institutionen gemeinsam, wogegen die vorherigen Tage die Behörden einzeln und in Eigenregie durchführen.

#### Weitere Informationen:

Kathleen Schilling, Polizeiinspektion Gotha, Tel. 03621/78-1110 oder pi.gotha.pdgt@polizei.thueringen.de

## Projektwoche 2

Zeitansatz: ca. 6 Schulstunden.

Die Hamburger Graffiti-Ermittlungsgruppe geht ähnliche Wege wie die Kollegen aus Gotha.

Unter der Überschrift „**Gemeinsam gegen illegale Graffiti**“ und dem Motto „**Graffiti - legal - illegal? Nicht egal!**“ fand an einer Hamburger Gesamtschule vor geraumer Zeit eine Auftaktveranstaltung statt, die beispielgebend für andere Hamburger Schulen und die Präventionsarbeit der Polizei Hamburg war. Die Otto-Hahn-Schule im (Problem-)Stadtteil Jenfeld bot sich für diese Pilotierung an, weil es in und um die Schule vermehrt zu Sachbeschädigungen durch Graffiti gekommen war und die Verantwortlichen diesem Phänomen hilfesuchend gegenüber standen. Insofern war man seitens der Schulleitung von der Idee einer Präventionsveranstaltung sofort begeistert und an einer Kooperation sehr interessiert.

Folgendes Programm wurde durchgeführt:

- **Interview** mit einem ehemaligen Graffiti-Sprayer, der früher illegal gesprayed hatte und aus der Szene ausgestiegen war (Zeitansatz: ca. 20 min.).
- **Filmvorführung** „Adrenalinkick aus der Dose“ mit anschl. Diskussion von Schülerinnen und Schülern (Zeitansatz: ca. 20 min.).
- Aufführung eines **Theaterstücks**

Interview mit einem ehemaligen Sprayer

Foto: LKA 38



Foto: Polizei Hamburg; ZD 651

zum Thema Graffiti mit Schülern als Darsteller (Zeitansatz: ca. 15 min.).

- **Graffiti-Quiz** mit anschließender Preisverleihung. Die Preise wurden in der Turnhalle der Schule von Jasmin Wagner – besser bekannt unter dem Künstlernamen „Blümchen“- übergeben. Die Verleihung wurde von der Bigband der Schule sowie der Musikgruppe „Special D“ begleitet (Zeitansatz: während der gesamten Veranstaltung; Preisverleihung ca. 30 min.).
- **Präventionsunterrichte** in den Jahrgängen 7 bis 11 (insgesamt 23 Klassen mit 550 Schülern), die von besonders geschulten Polizeibeamten aus dem Program Kinder- und Jugenddelinquenz vorgenommen wurden. Die Unterrichte wurden zum Teil von Pressevertretern begleitet (Zeitansatz: ca. 2 Schulstunden).
- **Aktion „Weg mit den Dosen“:** Hierbei handelt es sich um eine **Wurfbude**, bei der man mit Bällen ausgediente (leere) Spraydosen umwerfen muss, um den Slogan „Weg mit den Dosen“ sinnbildlich und tatkräftig zu untermauern (Zeitansatz: Während der gesamten Veranstaltung).

Fazit: Entsprechend der positiven Rückmeldungen kam die Veranstaltung gut bei Lehrern, Schülern, Eltern und Medienvertretern an. Ebenso haben es sich politisch Verantwortliche (u. a. zwei Senatoren) nicht neh-

men lassen, die Veranstaltung zu besuchen, um so dem Thema noch mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

Auch aus Polizeisicht wird die Aktion trotz des enormen Planungs- und Vorbereitungsaufwandes als Erfolg gewertet und wird in anderen Schulen und Stadtteilen fortgesetzt werden.

#### Weitere Informationen:

Jürgen Bramsiepe, Polizei Hamburg, ZD 651, Tel. 040/428660510 oder juergen.bramsiepe@polizei.hamburg.de

## Faltblatt für Schulen

Zeitansatz: entfällt.

Nachfolgend ist der Flyer „**Graffiti: Eine pädagogische Herausforderung!**“ des Polizeipräsidium Koblenz, Polizeiliche Kriminalprävention - K 15, mit freundlicher Genehmigung von Axel Boesen zitiert.

### Kunst oder Jugend von Heute für den einen - Farbschmiererei für den anderen.

Unter dem Begriff „Graffiti“ wird im Sinne dieser Informationsschrift nicht die Kunst im Sinne Art. 5 Grundgesetz verstanden, sondern einzig und allein die hierdurch begangene Sachbeschädigung nach dem Strafgesetzbuch oder unerlaubte Handlung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger empfinden diese Erscheinungsform „Graffiti“ nicht nur als Störung des Sicherheitsgefühls, sondern auch als konkrete Bedrohung. Eine Diskussion, ob es sich bei dieser Erscheinungsform um Kunst handelt oder nicht, wird schnell überflüssig, wenn Graffiti ohne Einwilligung und Einverständnis an öffentlichem oder privatem Eigentum angebracht wird. Es handelt sich dabei fast immer um Sachbeschädigungen oder um unerlaubte Handlungen, die straf- bzw. zivilrechtlich verfolgt werden.

#### Ein Beispiel:

Die Hausfront der Schule T., die

Frontfläche aus Rauputz bestehend, wird von einem Sprayer mit einem „Bild“ (Piece oder Charakter) versehen. Der durch Sachverständigen ermittelte Schaden beträgt 7.000,- - Euro. Die Schulleitung erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung gegen Unbekannt. Die Polizei ermittelt einen 16jährigen Tatverdächtigen. Gegen ihn wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Neben dem Strafverfahren fordert der Schulträger vom Täter Schadenersatz in Höhe von 7.000,- Euro. Der Schaden ist von dem 16jährigen Täter zu begleichen.

### Graffiti sind Bestandteil der Jugendkultur?!

Sind Graffiti Abbild einer Jugendkultur? Sind sie ein Spiegelbild der heutigen Jugend? Die Antwort auf die zweite Frage ist: Nein! Die Graffiti sind Ausdrucksmittel einer Subkultur, die jedoch auch von pädagogischer Seite beachtet werden muss.

Der Jugendliche, der sich für Graffiti (illegales) interessiert, versucht in die betreffende Szene zu gelangen. In dieser jugendlichen Subkultur gibt es eigene „Spielregeln“. Dies bedeutet neben dem Tragen der entsprechenden Szenekleidung auch das Hören

der entsprechenden Musik (häufig HIP-HOP). Der Konsum bzw. Besitz von Drogen (Marihuana, Haschisch) wird von der Polizei bei Sprayern regelmäßig festgestellt. Allerdings liegen keine Erkenntnisse vor, ob der Konsum gegenüber andern, delinquenzbelasteten Jugendlichen höher ist. Eine im Frühjahr 1999 durchgeführte US-amerikanische Untersuchung verschiedener Musikrichtungen ergab zumindest, dass 27 % von insgesamt 1000 untersuchten Liedern aller Stilrichtungen Hinweise auf Drogenkonsum enthielten. In der Musikrichtung HIP-HOP war dies in 63 % der Fall!

### Wie wird ein möglicher Graffiti-Sprayer erkannt?

- Zeigen eines starken Interesses an Graffiti.
- Mitführen von Spraydosen und/oder Eddingstiften, die in ihrer Anzahl oder Größe nicht für den Unterricht bestimmt bzw. geeignet sind (auch nicht für den Kunstunterricht).
- Ausdrücke und Sprachgebrauch entsprechen dem amerikanischen Slang (sogen. „Gangsta“-Englisch).
- In Schulheften sind Wortkürzel (sogen. tags), Bilder, verschlungene Buchstaben und Wörter, die nicht direkt erkennbar sind, gemalt.
- Großes Interesse an HIP-HOP-Musik kann Interesse an Graffiti wecken. Graffiti ist fester Bestandteil der HIP-HOP-Szene.

### Welche pädagogischen Möglichkeiten bieten sich der Schule?

- Thematisieren des Begriffes Graffiti – Kunst oder Straftat.
- Kontaktaufnahme und Kontakthalten mit Eltern eines „auffälligen“ Jugendlichen.
- Durch Rollenspiel den Jugendlichen die Position eines Geschädigten verdeutlichen.
- Pro und Contra-Diskussion von diversen Presseartikeln zum Thema Graffiti.
- Integration eines Sprayers in den Klassenverbund und Abbau der positiv erscheinenden Außenseiterrolle des Sprayers.
- Potentiellen oder erkannten Sprayern gegen Quittung (präventiver

Effekt) eine Hausordnung der Schule aushändigen.

- Resultierender pädagogischer Auftrag: Betrachten Sie Graffiti auch als Signal und Hinweis auf tiefergehende Schwierigkeiten Ihrer Schüler!

### Wie schützen Sie Ihre Schule vor Farbschmierereien?

- „Hinschauen – Nicht wegschauen!“ Die Schüler motivieren, nicht teilnahmslos gegenüber einer illegalen Sprayaktion zu bleiben, sondern aktiv dieses Sprays zu verhindern.
- Graffiti thematisieren: „No-graffiti is better than Graffiti!“ Klares Herausstellen des Unterschiedes zwischen Kunst und illegalem Graffiti = Straftat!
- Vermitteln Sie: Sprays sind dort verboten, wo es nicht erlaubt ist!
- Schnelle, sofortige Entfernung der Farbschmierereien verhindert weiteres Besprühen. Der Sprayer kann dann nicht den erwarteten „Ruhm“ (fame) ernten. Sein Bild kann nicht mehr gesehen werden!

Es gibt keine Garantie dafür, dass der Sprayer nicht noch einmal einen Versuch startet, „sein Bild“ zu sprühen. Aber: Auch Sprayer geben auf!

Weitere Informationen:  
Axel Boesen, Polizeipräsidium Koblenz, Polizeiliche Kriminalprävention - K 15, Tel. 0261/103-1 oder [pdkoblenz@polizei.rlp.de](mailto:pdkoblenz@polizei.rlp.de)



## Informationen für Schulen

### Graffiti: Eine pädagogische Herausforderung!



Flyer vom Polizeipräsidium Koblenz

## Bonusdownload

Unsere Internetanwendung [www.vandagraf.de](http://www.vandagraf.de) bietet unter der Rubrik „Schriften/Downloads“ und „Präventionsmedien (Beispiele)“ folgenden Download an:

1. Die Präsentation der Münchner Polizei als PowerPoint-Vortrag
2. Flyer aus Koblenz

## Zu den Herausgebern

Die Herausgabe sämtlicher Informationsmedien unter dem Titel VANDAGRAF erfolgt **nicht** auf Initiative von Behörden. Die Arbeit der Redaktion erfolgt nebenberuflich, ehrenamtlich und ohne kommerzielle Interessen.

## Herausgeber

### Haftung für Inhalte

Die Inhalte unserer Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die hier wiedergegebenen Inhalte und Texte spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder. Dafür ist allein der Urheber verantwortlich.

### Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

### Urheberrecht

Die durch die Redaktion erstellten Inhalte und Texte auf diesen Seiten unterliegen dem Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors. Die Betreiber der Seiten sind bemüht, stets die Urheberrechte anderer zu beachten bzw. auf selbst erstellte sowie lizenzfreie Werke zurückzugreifen. Von diesen Inhalten und Texten liegen der Redaktion auch Erlaubnisse zur Veröffentlichung vor.

## Hauptredaktion | Kontakt

**Wolfgang Goß (wg)** V.i.S.d.P.  
Diplom Sozialpädagoge (FH)  
BRÜCKE MÜNCHEN e.V.  
Einsteinstr. 92  
81675 München  
[goss@bruecke-muenchen.de](mailto:goss@bruecke-muenchen.de)  
[www.bruecke-muenchen.de](http://www.bruecke-muenchen.de)  
Telefon: 089/419 468-30  
Fax: 089/419 468-11

**Roland Steitz (rs)**  
Polizeipräsidium München  
[roland.steitz@vandagraf.de](mailto:roland.steitz@vandagraf.de)  
[www.GraffitiSeite-Muenchen.de](http://www.GraffitiSeite-Muenchen.de)

**Günter Kuhr (gk)**  
Bundespolizei in Münster/Westf.  
[guenter.kuhr@vandagraf.de](mailto:guenter.kuhr@vandagraf.de)  
[www.graffiti-info.de](http://www.graffiti-info.de)

## Fachredaktionen

### Phänomenanalyse Graffiti/Vandalismus

Hr. Wellmann      Hr. Kuhr  
Hr. Lenke            Hr. Borgwald

### Kriminalpolitische Ansätze

Hr. Wellmann      Hr. Kuhr  
Hr. Kamphenkel    Hr. Borgwald  
Hr. Steitz

### Öffentlichkeitsarbeit

Fr. Weis            Hr. Nieland  
Hr. Heimann

### Verhaltensorientierte Prävention

Hr. Kamphenkel    Hr. Kuhr  
Hr. Lenke            Hr. Nieland  
Hr. Heimann        Hr. Goß

### Technische Prävention

Hr. Steinigeweg    Hr. Gastreich  
Hr. Lenke            Fr. Soldner  
Hr. Steitz            Hr. Kamphenkel  
Hr. Borgwald

### Recht & Gesetz

Hr. Lenke            Hr. Steitz

### Aus dem Internet

Hr. Steitz            Hr. Borgwald

### Sonstiges

Fr. Rau              Fr. Weis  
Fr. Soldner

## Redaktionelle Mitarbeiter

**Tanja Weis (tw)**  
Deutsche Bahn AG, DB Regio  
[tanja.weis@vandagraf.de](mailto:tanja.weis@vandagraf.de)

**Michaela Soldner (ms)**  
Polizeipräsidium München  
[michaela.soldner@vandagraf.de](mailto:michaela.soldner@vandagraf.de)

**Ernst Nieland (en)**  
Bochum-Gelsenkirchner-Straßenbahn AG  
[ernst.nieland@vandagraf.de](mailto:ernst.nieland@vandagraf.de)

**Peter Lenke (pl)**  
Polizeipräsidium Münster  
[peter.lenke@vandagraf.de](mailto:peter.lenke@vandagraf.de)

**Normen Borgwald (nb)**  
Polizeipräsidium Köln  
[normen.borgwald@vandagraf.de](mailto:normen.borgwald@vandagraf.de)

**Stephan Heimann (sh)**  
VRR bis 2008  
[stephan.heimann@vandagraf.de](mailto:stephan.heimann@vandagraf.de)

**Jens Kamphenkel (jk)**  
Bundespolizei Braunschweig  
[jens.kamphenkel@vandagraf.de](mailto:jens.kamphenkel@vandagraf.de)

**Heike Rau (hr)**  
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg  
[heike.rau@vandagraf.de](mailto:heike.rau@vandagraf.de)

**Martin Steinigeweg (mt)**  
Verkehrsbetrieb Dortmund DSW 21  
[martin.steinigeweg@vandagraf.de](mailto:martin.steinigeweg@vandagraf.de)

**Markus Gastreich (mg)**  
Vorstandsmitglied bei *stadtklar* Bielefeld  
[markus.gastreich@vandagraf.de](mailto:markus.gastreich@vandagraf.de)

**Wolfgang Wellmann (ww)**  
Landespräventionsrat Niedersachsen  
[wolfgang.wellmann@vandagraf.de](mailto:wolfgang.wellmann@vandagraf.de)

## Fachbeiträge

**Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Themenvorschläge? Vermissen Sie ein Thema oder haben Sie die Vandagraf-Magazinreihe nicht vollständig erhalten?**

Wenden Sie sich bitte in diesen Fällen an:

[redaktion@vandagraf.de](mailto:redaktion@vandagraf.de)